

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **Wave Manufacturing AG in Liquidation**, Haslernstrasse 20, 8954 Geroldswil
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
10.11.2017 bis 01.12.2017
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10.11.2017 bis 20.11.2017
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10.11.2017 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Dietikon

8953 Dietikon

03858269